# Korrespondenz aus Schwyz

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **7 (1881)**

Heft 49

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-240848

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

Oder sagt man uns nach drei Jahren, — dem gegenwärtigen radikalen Umschwung zum Trotz: Pardon, Messieurs, ce n'était qu'un changement de décoration! Qui vivra, verra! J. C. F.

## Korrespondenz aus Schwyz.

(Von einem Nichtlehrer.)

Vor geraumer Zeit wurde (nach Angabe des Pädagog. Beobachter) von den «Blättern für die christliche Schule» behauptet, das Volk in den Urkantonen besitze so viele natürliche Anlagen, daß durch diese die mehrfachen Mängel im öffentlichen Unterrichtswesen bedeutend paralisirt werden. Regierungsrath Eberle, der Chef des schwyzerischen Erziehungswesens, soll sich in halb offizieller Stellung dahin geäußert haben: der öffentliche Schulunterricht im Kanton Schwyz stehe bei weitem nicht so schlimm da, wie man etwa aus den Ergebnissen der Rekrutenprüfungen zu schließen beliebe. Auf einer schwyzerischrn Lehrerkonferenz in jüngster Zeit machte sich die Ansicht geltend, die Ueberladung der schwyzerischen Volksschule mit Lernstoff sei es hauptsächlich, was eine Mehrleistung derselben hindere. — Diese drei Kundgebungen in Ihrem Blatte etwas zu beleuchten, wollen Sie mir gefälligst Raum gestatten.

Die Kantone Uri und beide Unterwalden besitzen trotz ihrer ausgibigsten Wasserkräfte sehr wenig Industrie. Wenn da und dort welche gedeiht, so steht sie meistens unter der Leitung außerkantonaler Eigenthümer, wie z. B. die nunmehr abgebrannte Parqueterie in Altorf und die Seidenfabrik in Buochs. In Obwalden nur wird eine große Parqueteriefabrik von Verbürgerten des engern Landes betrieben. Der Kanton Schwyz hinwieder besitzt eine schöne Anzahl bedeutender Fabriken, welche jedoch — mit Ausnahme einiger artistischer Druckanstalten, die in den Händen gut geschulter und durch die örtlichen Verhältnisse vorragend geweckter Einsiedler liegen — fast durchweg der Betriebsamkeit industrieller Zürcher unterstehen. Die Glasfabriken in Küsnacht gehören unternehmenden Luzernern. Nur der Hotelbetrieb (die sogenannte Fremdenindustrie) gedeiht mehr oder minder unter der Leitung von schwyzerischer Landeskraft.

Zeugt nun diese Thatsache von besonders glücklichen Naturanlagen, die mehr oder minder der Nachhülfe durch den öffentlichen Unterricht entbehren dürften? Noch mehr! Verschiedene industrielle Unternehmungen, welche von sehr achtungswerthen Schwyzern gegründet wurden, reussirten so schlecht, daß sie von den Gründern aufgegeben und seither von glücklicheren Zürchern betrieben wurden. Wenn wir Urschweizer im praktischen Leben keine bessern Erfolge aufzuweisen vermögen, unsere Kapazität in Bezug auf natürliche geistige Anlagen aber trotzdem eine größere sein sollte als bei unsern Miteidgenossen, so fragen wir uns billigerweise, woher dieser Widerspruch resultire.

Liegt er wirklich in der Ueberhäufung der Schule mit Lehrstoff? Wenn ja, so muß dessen Einförmigkeit eine gar sehr geisttödtende sein! An der Quantität, d. h. der Vielzahl von Fächern wenigstens erstickt die schwyzerische Primarschule zur Zeit nicht. In den kleinern Gemeindeschulen wurde nämlich bisanhin kein Turn- und kein Gesangunterricht ertheilt und ebenso wenig ein plan- und zweckgemäßes Zeichnen betrieben. Dagegen haben die schwyzerischen Schullehrer allwöchentlich zweimal biblische Geschichte und zweimal den Katechismus (Kanisi) zu behandeln und womöglich Tag um Tag die Schülerschaft vor Beginn des Schulunterrichts zum Gottesdienst in die Kirche zu führen. Daneben ertheilt der Geistliche jede Woche zweimal denselben Schülern noch extra Religionsunterricht. Biblische Geschichte und Katechismusinhalt sind wörtlich zum Wiederhersagen einzulernen. Einen großen Theil des biblischen Stoffes machen die Wundergeschichten alten und neuen Testamentes aus: der starke Simson, Jonas im Walfisch, Daniel in der Löwengrube etc. Zur Stärkung der Glaubwürdigkeit helfen deutlich sprechende Abbildungen. Der Katechismus, den die Urkantone als zum Churer Bisthum gehörend gebrauchen müssen, ist doppelt so groß, als derjenige der Diözese Basel. Wie viel aber seitens der geistlich durchtränkten Schulaufsicht auf diese religiöse Eintrillerei gehalten wird, das mögen die monatlich auszustellenden Schulzeugnisse bekunden. Da werden Zensuren ertheilt nicht blos gesondert je über die Leistungen im Fach der Biblischen Geschichte und des Katechismus, sondern nicht minder über den Fleiß im Kirchenbesuch. Der Ortspfarrer ist von Amtes wegen Präsident des Schulrathes. Auf des Erstern Veranlassung hin kommt es bei uns nicht selten vor, daß den Dorfkindern auch noch der Besuch des kirchlichen Abendrosenkranzes anbefohlen wird.

Was ich hier dargelegt habe, das gilt von den «weltlichen» Lehrern. Daß die geistlichen Lehrschwestern die religiösen Schul-Exerzitien noch weiter ausdehnen, ist ganz von selbst verständlich. Es ist diesfalls im Päd. Beobachter ein Stundenplan veröffentlicht worden. Die Richtigkeit der Angaben wurde bestritten. Gerüchtweise jedoch verlautet, daß im schwyzerischen Erziehungsrath diese Richtigkeit sei anerkannt worden. So viel ist ganz sicher, daß jener Stundenplan aus der betreffenden Schulstube entfernt, seither aber kein neuer profanen Augen zur Einsichtnahme hergehängt wurde. Eine «freie» Bethätigung mag um so ausgiebiger wirken!

Wer wollte nun unter solchen Umständen noch daran zweifeln, es werde die Schuljugend des Kantons Schwyz speziell, in den Urkantonen überhaupt mit Lehr- und Lernstoff wirklich so überhäuft, daß dieselbe ohne anders gar sehr gesunder geistiger Anlagen benöthigt ist, wenn diese nicht vom Uebermaß ertödtenden Krames gänzlich erdrückt werden sollen? Eine private Anschauung unsers kantonalen Erziehungsdirektors vermag uns keineswegs zu einer gegentheiligen Auffassung zu bekehren.

Sollen die geistigen Anlagen im gesammten schweizerischen Volke zu gleichmäßiger Entwicklung gebracht werden; wollen wir allerorts bessere Ergebnisse bei den Rekrutenprüfungen erreichen; wünschen wir, daß die Großzahl unserer zur Ausgestaltung der Demokratie berufenen Jungmannschaft auch nur einigermaßen zur Ausübung dieser ihrer Pflicht geistig befähigt werde; hoffen wir, ein bis in die hintersten Thäler geistig freies Vaterland — nicht zu bewahren, sondern — erst zu erobern: so genügt es nicht, daß wir die Lehrschwestern alsobald (so von heut auf morgen geht das je aus verschiedenen Gründen nicht) vor ihre Schulstuben stellen. Vorerst muß die Bildung der Lehrkräfte der geistlichen Leitung entzogen und durchweg unter eidgenössische Oberaufsicht gestellt werden. Jeder konfessionelle Popanz werde aus der Schule verbannt, die Jugend zu reellem Wissen und thatkräftigem Streben herangebildet: nur so werden wir tüchtige Bürger in Waffen und an der Urne, nur so unternehmende Industrielle, geschickte Handwerker, rationell wirthschaftende Bauern, nur so gute Eidgenossen im vollen Sinne des Wortes in allen Gauen des Schweizerlandes erhalten!

## Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 7. Dez.)

Bei Behandlung der Frage einer Erweiterung der obligatorischen Primarschule hat sich der Erziehungsrath auf den Standpunkt der frühern Behörde gestellt und die Ausdehnung der Alltagsschule um ein 7. und 8. Schuljahr im Prinzip als die zweckmäßigste und darum neuerdings anzustrebende Erweiterung des Obligatoriums bezeichnet. Dagegen wäre in einer neuen Gesetzesvorlage darauf Rück-